

**Pflanzen von neuen Straßenbäumen  
(Teilabschnitt Feldmochinger Straße)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01397  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach  
am 05.07.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 11485**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01397

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach  
vom 20.11.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 05.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die in diesem Frühjahr gefällten Straßenbäume entlang der Feldmochinger Straße zwischen Pelkoven- und Dachauer Straße nachgepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Feldmochinger Straße im Stadtbezirk Moosach mussten im Frühjahr 2023 acht Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit, bedingt durch Wurzel- und Stammfäule und mangelnder Vitalität, gefällt werden. Der Bezirksausschuss 10 Moosach sowie die Untere Naturschutzbehörde wurden darüber informiert.

Alle Bäume, die im Rahmen des laufenden Unterhalts gefällt werden müssen - Bäume an Straßen und Plätzen sowie freistehende Bäume in Grünanlagen - werden in der Regel an gleicher Stelle ersetzt. Im Bereich der Feldmochinger Straße werden die Baumstandorte durch Substrataustausch des Baumgrabens verbessert und die acht

Ersatzbäume anschließend im Herbst 2023 in identischer Stückzahl nachgepflanzt. Eine Baumpflanzung zum Ausgleich an anderer Stelle ist deshalb nicht erforderlich.

Die Auswahl einer geeigneten Baumart erfolgt stets auch im Hinblick der Erfordernisse der Klimaveränderung. Eine abschließende Festlegung ist noch nicht erfolgt.

Mehr Informationen zu dem Thema finden Sie im Übrigen auch in unserer Rathausumschau-Meldung zur städtischen Baumbilanz, siehe hier:  
<https://ru.muenchen.de/2023/30/Staedtische-Baumbilanz-bleibt-positiv-105627>

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01397 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die acht gefälltten Straßenbäume entlang der Feldmochinger Straße zwischen Pelkoven- und Dachauer Straße werden im Herbst 2023 nachgepflanzt. Ein Ausgleich an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01397 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 05.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium HA II V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat – G

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.